



Dienstag den 26. Januar 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

W i e n.

Der Direktor der k. k. Hof- und Staats Druckerey, J. W. Degen, ehrenvoll bekannt durch seine trefflichen Prachtausgaben einiger klassischen Schriften Deutschlands, hat zur Feyer der Vermählung Ihrer Majestäten Sonetti epitalamici (von dem berühmten Liebessezer des Vergils, Abbotti Bondi) mit der höchsten typographischen Vollkommenheit gedruckt, und Ihren Majestäten, dem Kaiser und der Kaiserin, so wie Ihrer königl. Hoheit, der Erzherzogin Mutter, Exemplare auf Pergament, Ihren Kaiserl. und königl. Hoheiten, den Erzherzogen aber, so wie Sr. königl. Hoheit, dem Herzog Albrecht von

Sachsen-Teschen, und den höchsten Hof- und Staats-Beamten Exemplare auf Velin-Papier überreicht. Sr. königl. Hoheit der Herzog Albrecht, geruheten hierauf, denselben, unter Bezeugung des ausgezeichnetesten Beifalls, drey grosse goldene Medaillen, nach dem Ausdrucke des Hand-schreibens, zum Andenken zu übersenden; der Präsident der Polizey- und Zensur-Hoffstelle, Freyherr v. Summeraw, aber beehrte ihn mit folgenden Schreiben:

„Empfangen Euer Wohlgeboren meinen wärmsten Dank für das Pracht-exemplar der Bondischen Sonetti epitalamici, welches Sie mir vor einigen Tagen überreichten. Sie haben das Vermählungsfest Sr. Majestät durch

durch den Triumph Threr Kunst gefeiert, und ich darf mir das Vergnügen nicht versagen, Ihnen nicht bloß meinen Beyfall über die schöne und grosse Idee, sondern auch meine völlige Bewunderung über die treffliche Ausführung zu bezeugen. Die grossen Opfer, welche Sie, von dem edelsten und seltensten Enthusiasmus geleitet, gebracht haben, um diese höchste Stufe der Vollkommenheit der Typographie zu erreichen, sind mir nicht unbekannt, und der ausdarrende Eifer, mit welchem sie alle Hindernisse besiegt, erhöht Ihr Verdienst noch mehr. Es wird mir nun zur angelegnen Pflicht, die besondere Aufmerksamkeit Sr. Majestät, Allerhöchstvelchem die Kultur der Wissenschaften und Künste so nahe am Herzen liegt, auf diese, in dieser Art einzigen Huldigung eines achtungswürdigen Staatsbürgers zu lenken, und ich darf mit Zuversicht voraussezem: daß Allerhöchst dieselben ein Kunstwerk, welches nach seiner hohen, unübertroffenen Vollendung, dem Kaiserstaate selbst zur Ehre gereicht, würdigen und anerkennen werden. Mit dem lebhaftesten Vergnügen versichere ich Sie der ausgezeichnetesten und wärmsten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn ic. Freyherr v. Summeraw. Wien, am 15. Januar 1808.“

Einige Menschenfreunde dieser Hauptstadt feyerten das Vermählungsfest Threr Majestäten durch eine wohlthätige Handlung, welche der eh-

renvollsten Erwähnung würdig ist. Sie bestimmten nehmlich eine Summe Geldes, damit an diesem Tage die Straflinge beider Geschlechter, sowohl in dem Polizeyhause, als in dem Zuchthause, nicht nur mit Fleisch, weissem Brodt und Wein bewirthet, sondern auch mit einem Beytrag in Haussmünze auf die Hand, und was den meisten unter ihnen ein angewöhnliches Bedürfniß ist, mit einem Vorrate von Schnupftaback auf 14 Tage beschenkt würden. Noch blieb ein Theil von jener Summe übrig. Dieser wird nun nach dem wohlthätigen Sinne der Geber verwendet werden, um jenen Straflingen, welche ihre Strafzeit vollendet haben, und in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren, bey dem Austritte eine Unterstützung zu geben, damit sie nicht, wie es so oft geschieht, durch den augenblicklichen äussersten Mangel in die Gefahr gebracht werden, aufs neue die Gesetze zu verletzen. Möge diese schöne und zweckmäßige Wohlthätigkeit, besonders in der letzteren Beziehung, Nachahmung finden.

Sr. k. k. apostol. Majestät geruheten, den königl. Rath und Hofsekretär bey der königl. Ungarischen Hofkanzley, Alexius Nevery v. Gyulas-Borsand, in Rücksicht der vielen Verdienste, welche sich derselbe in der Eigenschaft eines Präsidialsekretärs erworben hat, dann seiner ausgezeichneten Geschicklichkeit und Geschäftskenntniß, zu Threm wirklichen Hofrathe und Rectorand bey erwähnter

ter Hofkanzley allernädigst zu ernennen.

Se. k. k. Majestät haben dem hiesigen bürgerlichen Büchseumacher Dosjack, in Rücksicht der von ihm gelieferten guten Arbeit, und seiner bey verschiedenen Gelegenheiten betätigten patriotischen Gesinnungen, die kleine goldene Zivilhrenmedaille, als ein Merkmahl der allerhöchsten Zufriedenheit, gnädigst zu verleihen geruhet.

Am 14. Jan. gab der wegen seiner Komposition sowohl, als wegen seines Spieles auf dem Violoncello, allgemein bekannte Tonkünstler, Bernard Romberg, in dem k. k. Reboulen-Saale eine musikalische Akademie. Aufforderliche Leichtigkeit und Sicherheit, verbunden mit einem äusserst anmutigen und sangbaren Vortrage auf dem so schwer zu behandelnden Instrumente, entschieden für eine hier noch nie wahrgenommene Vollkommenheit und Vollendung. Die von demselben vorgetragenen zwey Konzerte waren von seiner Erfindung, und machten ihn als Komponist eben so schätzbar, als er in seinem Spiele einzigt ist.

Frankreich.

Aus Anlaß des kaiserl. Dekrets vom 17. Dez., den Blokadestand der Britischen Inseln zu Wasser, wie zu Land, betreffend, hat der Minister des Innern ein Zirkularschreiben an die Handelskammern erlassen, worin er im Wesentlichen sagt: „Durch die letztern Verordnungen vom 11. Nov. will Eng-

land die schwachen Ueberreste der Unabhängigkeit der Meere vernichten; es will, daß kein Schiff mehr segeln soll, ohne in seinen Hafen anzuhalten, ohne seiner anmaßlichen Oberherrschaft einen Tribut zu bezahlen, und ohne von ihm einen schändlichen Erlaubnisschein zu erhalten. Also ist der Ocean nichts mehr als ein Feld der Sklaverey: die Usurpation des heiligsten Rechtes der Nationen ist vollbracht, und dieses tyrannische Joch wird bis zum Tage der Nache auf sie drücken, oder bis die Engl. Regierung zur Mäßigung zurückkehrt, ihre Naserey dämpft, und selbst den Szepter zerbricht, dem sich die Völker des Kontinents nie unterwerfen werden. Durch jene Maßregeln Englands werden die Hindernisse des Handels noch zunehmen. Die Ein- und Ausfuhr, welche schon so sehr gehemmt waren, werden es noch mehr werden. Aber die große Mosse der Nation wird diese vorübergehende Entbehrung nicht fühlen. Die Preisernhöhung wird der Gewohnheit Schranken setzen. Und wer wird glauben, daß sich die große Nation durch die Beraubung einiger eiteln Genüsse wird abschrecken lassen? Ihre Armeen haben ohne Murren die nothwendigsten Bedürfnisse entbehrt; dieses große Beispiel wird nicht verloren seyn; und wenn es darauf ankommt, den Handel von den Räubereien zu befreyen, die man von Zeit zu Zeit gegen ihn ausübt, so wird das Französische Volk mit der Würde und dem Muthe, die seinem großen Charakter

zukommen, die vorübergehenden Hindernisse besiegen, die seiner Betriebsamkeit in den Weg gelegt werden. Lässt uns nicht daran zweifeln: der Handel von Europa wird bald seine Freyheit erlangen. Das Interesse der Völker, die Ehre der Monarchen, die großmuthigen Erforschungen des mächtigsten Alliierten Frankreichs, die Kraft und der Wille des Helden, der uns regiert, die Gerechtigkeit einer Sache, welcher der Himmel seinen Schutz wird angedeihen lassen, alle diese Mittel werden den Streit entscheiden; der Erfolg kann nicht zweifelhaft seyn &c.

Am 29. Dez. hat der zum kaiserl. Residenten in Warschau und Danzig ernannte Herr Serra, in die Hände des Vizegroßwählers, Fürsten von Benevent, als Stellvertreter des Fürsten Reichserkanzlers, den Eid der Treue abgelegt.

Es soll bey Fenestrelles eine neue Straße durch die Gebirge geführt werden. Der Staatsrath, Direktor der Brücken und Straßen, hat, in Begleitung mehrerer Genieoffiziere, diese Gegenden besichtigt.

T u r k e y.

Im Winterlager des Großvessirs zu Adrianopel werden mit Eifer und Thätigkeit alle Anstalten zu einem neuen Feldzuge gemacht, wenn sich wider alles Erwarten die Unterhandlungen zwischen Russland und der

Vsorfe zerschlagen sollten. Das Tegi-hat (die Promotionsliste) des Lagers enthält wenig bedeutende Militärveränderungen. In dem Gouvernement von Grossarmenien ist der ehemalige Großvessir, Aör Jussuf Pascha, bestätigt, und zum Oberbefehlshaber in den Dardanellen, der furchtbare Handhaber der alten muselmännischen Kriegszucht, Hacci Pascha, ernannt, der die letzte Zeit hier als Privatmann in Smyrna lebte.

Der Großherr fährt fort in dem Janitscharen-Korps die schärfste Mannszucht zu halten. Die von Adrianopel zum letzten dreitägigen Bairamfeste nach Konstantinopel gekommenen Topgis (kaiserliche Artilleristen) mussten nach Endigung desselben ohne weiters wieder in ihr Lager zurück.

Die vor geraumer Zeit aus Sizilien abgegangene und daselbst durch das Korps des Generals Stuart wieder ersetzte Britische Expedition unter Generalleutnant Moore (mit 9 bis 10,000 Mann Landtruppen) soll sich Nachrichten aus dem Mittelmeere und dem Archipel zufolge, erst gegen die Egyptische Küste, dann gegen Smyrna gewendet haben. Die strengste Blokade aller Häfen in den Ioni-schen und Aegeischen Gewässern dauert fort. Die Britische Seemacht ist neuerdings verstärkt, einige Schiffe aber zur Ausbesserung nach Gibraltar geschickt worden.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 8.

A v e r t i s s e m e n t e.

Von der k. k. galizischen Bauern Admiraun ist wider den preuß. chelmer Bauer Wontek Kowalek unterm 17. Octob. v. J. Zahl 10616. nachstehende Medition geschöpfet worden.

Da nach dem Berichte des Babicer Zollamtes derselbe mit einem hierlangen auf dem Zatorer Jahrmarkte erkaufsten und eingestandenermassen zur Plüschwärzung bestimmten Bauernpferde zu Manowice angehalten worden. So verfällt dieses Pferd im eingesandten Erkaufswerte pr. 21. fr. mit der Nebenstrafe pr. 160 fr. im Grunde des 86. Zollpatents S. und des Kreischreibens vom 5. Dez. v. J. in Comissum.

Denselben werden daher zur Ergreifung der ihm geschnägig einberauften Mitteln drey Monate mit dem Besaße hiermit einberaumet, daß nach fruchtbaren Verlauf dieser Termins das obige Strafe kenntniß nach seinem ganzen Inhalte werde in Vollzug gesetzet werden.

3

N a c h r i c h t.

Der Zahns-Arzt Herr Girbaur, Franzos ist in hiesiger Stadt angekommen, um seine Kunst auszuüben.

I. reinigt er die Zähne mit einer unvergleichlichen Behendigkeit, er giebt ihnen ihre ursprüngliche Weisse und Glanz wieder, ohne den mindesten Schmerz zu verursachen; er zieht die Zähne mit einer bewunderungswürdigen Leichtigkeit aus, und füllt solche auch mit Blei. Uebrigens setzt er auch künstliche Zähne ein, welche denen natürlichen Zähnen ganz gleich kommen.

2. besitzt er ein antikorbutisches Pulver, welches die Weisse der Zähne conservirt, den Mund frisch erhält, das Zahnsfleisch stärket, und jede korbutische Krankheit verhütet.

3. besitzt er auch noch ein Elixir, welches die Kraft besitzt, die durch bösartigen Weinstein oder durch eine korbutische Krankheit verdorbenen Zähne wieder herzustellen; es hemmt selbst die Fäulnis der Zähne.

Hr. Girbaur wird sich die Ehre geben, sich zu denen Personen zu begeben, welche ihn mit ihrem Zutrauen beeihren.

Wohnt auf dem Platz Nr. 458. im 2ten Stock, vorn heraus.

3

E d i c t u m.

Ex parte Caef. reg. hujus Appell. Trib. Gal. occ. omnibus, et singulis, quorum interest, notum redditur: in Caef. reg. judicio Crim. Cracov. Assessoris manus cum salario annuo 600 fr. vacans esse, et ideo pro hoc munere vacante concursum, profiendo terminum ad 15. Febr. 1808. ea modalitate publicari, quod (si unus, alterve Assessor ex regio Judicio Crim. lublinensi, aut sandomiensi ad r. Judicium Crim. Craciense transfferretur) Concurrentes Candidati se una declarare debeant, an post ejusmodi translationem subsecutam, vacans hoc, vel illud Assessoris Munus, et quidem in utroque posteriori Judicio Crimin. cum Salario 500 fr. Connexum, accepta-

ceptare, optent; Caeterum Concur-
rentibus Candidatis incumbet, ut sua
petita rite instructa, in lingua latina,
aut germanica attestatis necessariis
provisa, a praeposita Concernente
Instantia praesertim Suffulta — Si
hujus sunt Provinciae. — ad Caes.
reg. hoc ap. Tribunal, sivero alterius
provinciae ad Caes. reg. appell.
Trib. Concernens pro ulteriori hor-
sum promotione exhibeant, et praeter
requisitas de lege qualitates,
etiam de lingua Polona, aut huic af-
fina doceant.

Levinsky.

Joan Morak.

Franc. Vrabetz.

Ex Cons. Caes. reg. Appell. Trib.
Gaf. occ. Cracoviae 4. Dec. 1807.

K u n d m a c h u n g .

S Von dem Obersten und Comman-
danten des k. k. Franz Fessachischen
Infanterie Regiments Nro. 62. ist
mittelst Note den 12. Jänner d. J.
folgendes dem Magistrate mitgetheilet
worden:

Das Reglement als eine allgemeine
militairische Dienstesvorschrift mache es
jedem Regiments Commando zur Pflicht
für jedes mutwillige Schuldenmachen
zu wachen, und veranasse ihn diese
Vorschrift zu der Vorsicht diesem Ma-
gistrate um Bekanntmachung und War-
nungsverordnung mit dem Bemerkten
anzuschreiben, daß, so wie er von sich
angefangen bey der Gewohnheit alle
Bedürfnisse gleich zu bezahlen, für kei-
ne auf seinen Namen gemacht werden-
de Schuld repondire, Er auch für kei-
ne sonstig ohne Seinem Wissen ge-
macht werdende Schulden im Regi-
mente von der im Regulamente be-
merkten Art repondiren werde.

Gollmayer.

Vom Magistrate der könig. Haupt-
stadt Krakau den 14. Jänner 1808.

Grosz.

K u n d m a c h u n g .
Laut höchstem Hofkanzleydekret vom
10. Decembr. 1807., intimirt durch ei-
nen bohen Gubernialbeschlus vom 5.
Jänner 1808, wird für die zu beschen-
de, mit 800 flr. besoldete Adjunktur der
Sternwarte an der k. k. Krakauer Uni-
versität der gesetzmäßige Konkurs in
Wien, Prag, Krakau, und Lemberg für
den 18. Hornung 1808. angeordnet.

Diejenigen, welche geneigt sind un-
ter den vorgeschriebenen Bedingungen
um dieses Amt zu werben, haben sich
entweder zu Krakau bei dem Direkto-
rate der philosophischen Fakultät, oder
zu Lemberg bei dem Directorate des
philosophischen Studiums geziemend zu
melden.

In Ermanglung eines Rektors.

Johann Morak,
k. k. Appellationsrath und Direktor der
juridischen Fakultät.
Vom k. k. akademischen Senat zu Kra-
kau am 15. Jänner 1808.

Jos. K. Niemez, d. R. Dokt.
Univ. Synd.

Von Seiten der k. k. Krakauer Lgnd-
rechte in Westgalizien wird die Frau
Onuphria Hadziewiczowa geborene Vor-
zenka, derer Wohnort unbekannt ist,
mittelst gegenwärtigen Edikts zum letz-
ten Mahle angewiesen, daß sie die Erb-
schaft nach ihrem Vater Joseph Vor-
zenki, der am 12. August 1799 ohne
lebenswillige Anordnung mit Tode abge-
gangen ist, übernehme; widrigen Falls
wird die sie betreffende Erbschaft in Ge-
mäßigkeit des § 624. IIten Theils des
bürgerlichen Gesetzbuchs, so lange in
der gerichtlichen Verwaltung bleiben,
bis sie für tot wird erklärt werden kön-
nen.

Krakau d. 16. Dezemb. 1808.

Joseph v. Nikorowicz.

D. Koskoscny.

Christianus.

Aus

Aus dem Rathschluße der k. k. Landesrechte in Westgalizien. 2
Tendrzejowicz.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Podomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Alexander Morawski, Proventenschreiber der Herrschaft Krzelow, und der Förster Smigieleki von derselben Herrschaft Krakauer Kreises im Monat Julid. I. ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesfordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben, nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den achtzehnten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galicæ et Lodomeriae. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Podomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der August Groer Przewoznusker Haupteinbruchszollamts-Einnehmer, im Monate August d. J. ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesfordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den achtzehnten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galicæ et Lodomeriae. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Podomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Mathäus Tomoli und Kaspar Kaminski (ersterer ein Sohn des Kielcer Bürgers Joseph Tomoli und letzterer ein Privatmann gleichfalls von Kielce) im Monate Hornung d. J. ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesfordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ein und zwanzigsten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii Regnorum Galicæ et Lodomeriae. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Podomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Wasili Bunadzowa Iwan Kowal Stephan und Iwan Besenar (Unterthanen der Herrschaft Kuczurmare aus dem Dorfe Woloko Fukowinaer Kreises) sammt ihren Weibern und Kindern im July Monate d. J. in die Moldau ausgewandert sind; und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens

bens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Paul Dobrzanski, anders auch Jo-hann Roscienski genannt, dann der Kasimir Komora (beide Kuechte) im Jahre 805. aus dem Buczer Domini-calareste Kielcer Kreises entflohen und ausgewandert sind und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens v. 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ein und zwanzigsten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Denko Petryszyn und Gedko

Leskow (Unterthanen der Herrschaft Rudinow Sloezower Kreises) im 1805 ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den vier und zwanzigsten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adam Boeckowski, dessen Wohnort unbekannt ist, fund gemacht; daß seine Mutter geborene Dorothea Hendel 1ter Ehe Boeckowska, 2ter Ehe Wydzalkowska mit Tode abgegangen, und ihn mit den übrigen Kindern zugleich zum Erben eingesetzt habe. Es liegt daher ihm Herru Adam Boeckowski ob, seine Ansprüche auf diese Eigenschaft in der gesetzmäßigen Zeitschrift anzumelden; widrigen Fälls wird der Erbtheil, den der aufgestellte Vertreter Rechtsfreund Bienkiewicz in seinem Namen übernommen hat, so lange in der gerichtlichen Verwaltung bleiben, bis er für tott wird erklärt werden können.

Krakau, den 23. Dezemb. 1807.

Joseph von Mikorowicz.

Blach.

Scherau.

Aus dem Rathschluß der k. k. Krakauer Landrechte.

Elsner.